



2024

Statistik Kommunal

Ludwigsburg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

118 048

Impressum

Statistik Kommunal 2024

Artikel-Nr. 8035 24001

Herausgeber und Vertrieb
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Juli 2024

Redaktionsschluss: 21. Juni 2024

Preis

14 Euro zuzüglich Versandkosten

Ebenfalls erhältlich:

Datenträger Gemeinde	51 Euro
Datenträger Landkreis	199 Euro
CD-ROM Regierungsbezirk	499 Euro

Zu bestellen unter vertrieb@stala.bwl.de

© Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg, Fellbach, 2024

Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung von kostenpflichtigen Produkten – speziell von Verzeichnissen – bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Genehmigung ist einzuholen unter vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-) Rechte bleiben vorbehalten. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.

Vertriebsbedingungen

Es gilt das deutsche Recht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB und ggf. Mahnkosten sowie ein weitergehender Verzugschaden geltend gemacht. Skontoabzug ist unzulässig. Das Eigentum an Veröffentlichungen und Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten. Vertragsgemäß gelieferte Datenträger werden nach Entsiegelung nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Gerichtsstand siehe §12 der ABG.

Autorinnen

Andrea Jäger, Simone Ballreich

2024

Statistik Kommunal

Ludwigsburg

Hinweis

Im Text farblich hervorgehobene Begriffe werden im Glossar ab Seite 26 näher erläutert.

Datenquellen und Fußnoten

... befinden sich gesammelt ab Seite 24.

Abkürzungen

%	–	Prozent
Einw.	–	Einwohnerinnen und Einwohner
EUR	–	Euro
ha	–	Hektar
m ²	–	Quadratmeter
km ²	–	Quadratkilometer
m ³	–	Kubikmeter
t	–	Tonnen
Mill.	–	Millionen
Mrd.	–	Milliarden

Zeichenerklärung

0	Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
–	Nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
...	Angabe fällt später an

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Einführung und Inhalt

Im Jahr 2024 veröffentlichen wir die Broschüre Statistik Kommunal bereits zum 13. Mal. Sie gibt detailliert Auskunft über die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Ihrer Gemeinde. Die Publikation ist für alle Gemeinden Baden-Württembergs erhältlich.

Statistik Kommunal beginnt mit einer Überblicksseite, auf der die wichtigsten Kennzahlen verschiedener Themenbereiche für die Gemeinde dargestellt sind sowie ein Vergleich mit den jeweiligen Kreis- und Landeswerten. Dem folgen 13 Kapitel zu verschiedenen Themenbereichen der amtlichen Statistik. Das Spektrum reicht von „Fläche“ über „Bevölkerung“, „Bildung und Arbeitsmarkt“, „Bauen und Wohnen“ bis hin zu „Finanzen und Steuern“ und „Umwelt und Verkehr“. Diese Ausgabe enthält zusätzlich ein Kapitel mit den ganz aktuellen vorläufigen Ergebnissen der Europawahl vom 9. Juni 2024.

Die Kapitel sind einheitlich aufgebaut. Jedes Kapitel beginnt mit einem einleitenden Text, der die Landeswerte erläutert. Dem folgen Tabellen und Grafiken mit den Werten der jeweiligen Gemeinde. Wo immer möglich und sinnvoll werden Zeitreihen veröffentlicht. So können Entwicklungen der Gemeinde veranschaulicht und anhand der Landesergebnisse eingeordnet werden. Bei einzelnen Gemeinden kann es vorkommen, dass einige gemeindespezifische Ergebnisse der statistischen Geheimhaltung unterliegen und nicht ausgewiesen werden können. Die Publikation ermöglicht es dennoch, sich umfassend über seine Gemeinde zu informieren und diese im Vergleich einzuordnen.

Thematische Karten runden die Veröffentlichung ab, das Glossar enthält Erläuterungen zu Fachbegriffen, die in den jeweiligen Statistiken gebräuchlich sind. Über den in der Fußzeile jeden Kapitels platzierten Link werden Sie auf das entsprechende Internetangebot des Statistischen Landesamtes weitergeleitet.

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich	4
Übersichtskarte	6
Fläche	7
Bevölkerung	8
Ausländische Bevölkerung	10
Bildung	11
Beschäftigung und Arbeitsmarkt	12
Bauen	14
Wohnen	15
Europawahl	16
Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal	18
Lohn- und Einkommensteuer	20
Wasserwirtschaft	21
Umwelt	22
Verkehr	23
Datenquellen und Fußnoten	24
Glossar (alphabetisch)	26

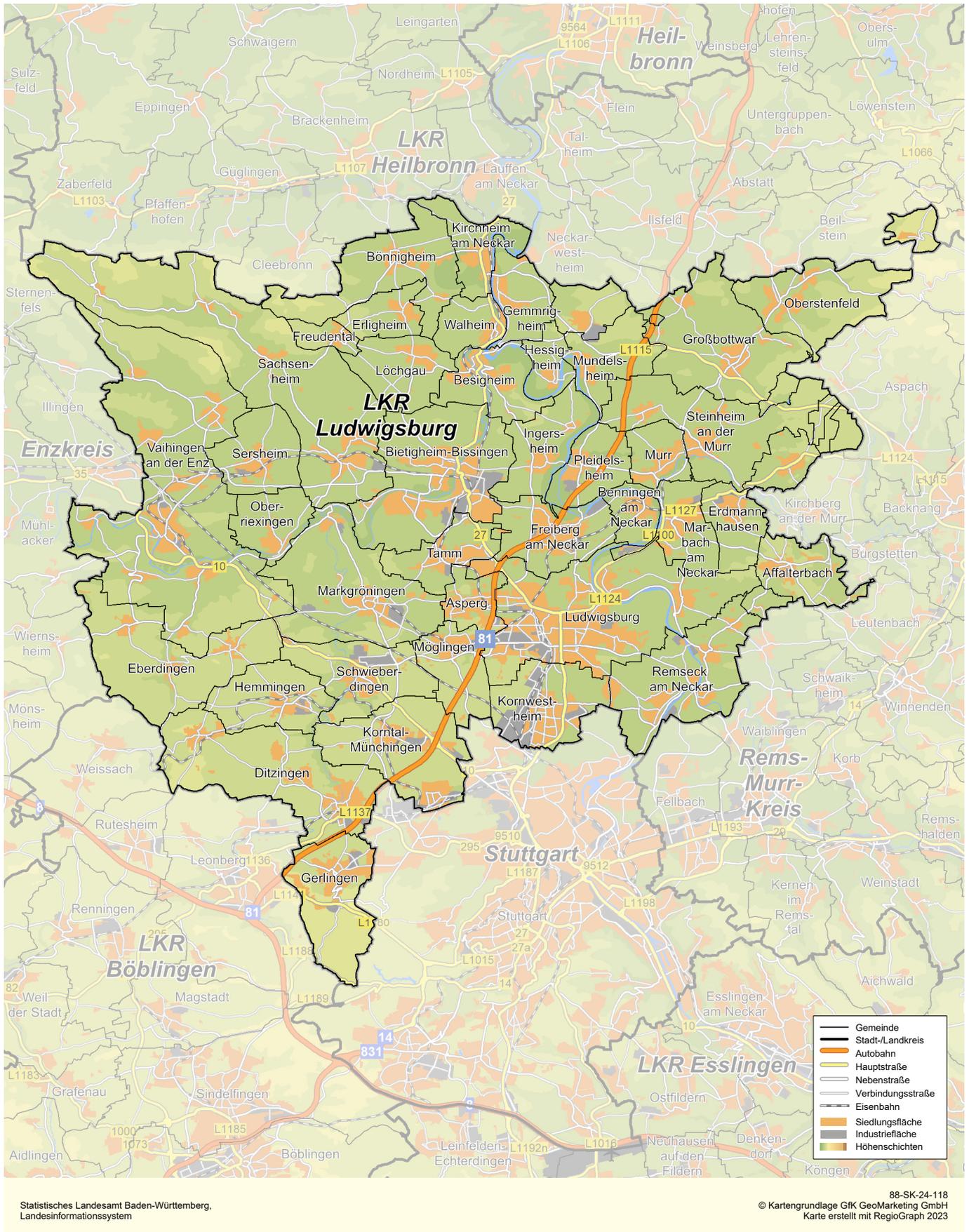
Gemeindedaten im Überblick ...

	Einheit	Gemeinde
Fläche		
Fläche insgesamt 2022	ha	4 334
Bevölkerung		
Bevölkerung Ende 2023	Anzahl	94 859
Geburtenüberschuss bzw. -defizit 2023	Anzahl	– 58
Wanderungsgewinn bzw. -verlust 2023	Anzahl	+ 737
Bevölkerungszu-/abnahme 2023	Anzahl	+ 679
Bauen und Wohnen		
Genehmigte Wohnungen 2023	Anzahl	63
Bestand an Wohngebäuden 2023	Anzahl	14 642
Bestand an Wohnungen 2023 ¹⁾	Anzahl	47 060
Bildung²⁾		
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2022/23	Anzahl	10 644
Schüler/-innen an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen 2022/23 ³⁾	Anzahl	3 508
Schüler/-innen an Realschulen 2022/23	Anzahl	1 438
Schüler/-innen an Gymnasien 2022/23	Anzahl	3 816
Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I/II) 2022/23	Anzahl	808
Übergänge auf weiterführende Schulen insgesamt 2023/24	Anzahl	832
Beschäftigung⁴⁾ und Arbeitsmarkt⁵⁾		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2023	Anzahl	54 948
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2023	Anzahl	40 476
Pendelsaldo 2023 ⁶⁾	Anzahl	+ 14 460
Arbeitslose insgesamt 2023	Anzahl	2 505
Arbeitslose Frauen 2023	Anzahl	1 202
Umwelt		
Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs 2022 ⁷⁾	Tonnen	192,5
Jahresfahrleistungen 2022	Mill. km	475,1
Tourismus		
Betriebe/Campingplätze mit mind. zehn Schlafgelegenheiten/Stellplätzen 2023 ⁸⁾	Anzahl	26
Schlafgelegenheiten insgesamt 2023 ⁸⁾	Anzahl	2 160
Ankünfte insgesamt 2023	Anzahl	160 798
Übernachtungen von Gästen insgesamt 2023	Anzahl	321 607
Übernachtungen von Gästen mit Wohnsitz im Ausland 2023	Anzahl	63 999
Gemeindefinanzen		
Steuerkraftmesszahl 2022	1 000 EUR	136 504
Steuerkraftsumme 2022	1 000 EUR	176 867
Schuldenstand 2022 ⁹⁾	1 000 EUR	58 463
Gewerbesteuerhebesatz 2022	%	395
Verkehr		
Kraftfahrzeugbestand 2023	Anzahl	58 465
Straßenverkehrsunfälle 2023 ¹⁰⁾	Anzahl	446
Verunglückte Personen 2023	Anzahl	402

... und im Vergleich

	Einheit	Gemeinde	Kreis	Land
Fläche				
Siedlungs- und Verkehrsfläche 2022	%	48	25	15
Fläche für Wald 2022	%	5	18	38
Fläche für Landwirtschaft 2022	%	44	54	45
Bevölkerung				
Bevölkerungsdichte 2023	Einw./km ²	2 189	806	318
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2023	%	25	21	19
Durchschnittsalter 2023	Jahre	42,8	43,6	43,8
Durchschnittsalter 2040	Jahre	44,4	45,5	45,3
Europawahl 2024¹¹⁾				
Wahlbeteiligung	%	66,2	69,1	66,4
Stimmenanteil der Parteien:				
CDU	%	27,2	31,9	32,0
GRÜNE	%	18,3	13,9	13,8
SPD	%	12,5	12,1	11,6
AfD	%	12,2	13,9	14,7
FDP	%	6,7	7,1	6,8
DIE LINKE	%	2,8	1,8	1,9
BSW	%	4,6	4,0	4,5
Sonstige	%	15,7	15,3	14,7
Wohnen				
Anteil Einfamilienhäuser an Wohngebäuden 2023	%	48	61	61
Wohnfläche je Einwohner/-in 2023	m ²	41	45	47
Bildung²⁾				
Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen 2023/24	%	3	2	5
Übergänge auf Realschulen 2023/24	%	26	34	34
Übergänge auf Gymnasien 2023/24	%	53	49	44
Übergänge auf Gemeinschaftsschulen 2023/24	%	14	13	13
Beschäftigung am Arbeitsort⁴⁾				
Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (B–F) 2023	%	16	35	35
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G–I) 2023	%	20	23	20
Beschäftigte im sonstigen Dienstleistungsbereich (J–U) 2023	%	64	42	45
Tourismus				
Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 2023	%	41	36	39
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2023	Tage	2,0	2,3	2,5
Gemeindefinanzen				
Schuldenstand je Einwohner/-in 2022 ⁹⁾	EUR	625	899	1 180
Steuereinzahlungen je Einwohner/-in 2022 ¹²⁾	EUR	2 104	1 755	1 728
Wasserwirtschaft				
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in 2022	Liter/Tag	113	120	123
Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser 2023	EUR/Einw.	211	220	251
Verkehr				
Pkw je 1 000 Einwohner/-innen 2023	Anzahl	527	610	609

Übersichtskarte



Fläche

Die Landesfläche von Baden-Württemberg umfasst 35 748 km². Die flächenmäßig größte Kommune ist Stuttgart mit 207 km², gefolgt von Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt mit 190 km². Die kleinste Gemeinde des Landes ist Wembach (1,8 km²) im Landkreis Lörrach, gefolgt von Moosburg (1,9 km²) im Landkreis Biberach.

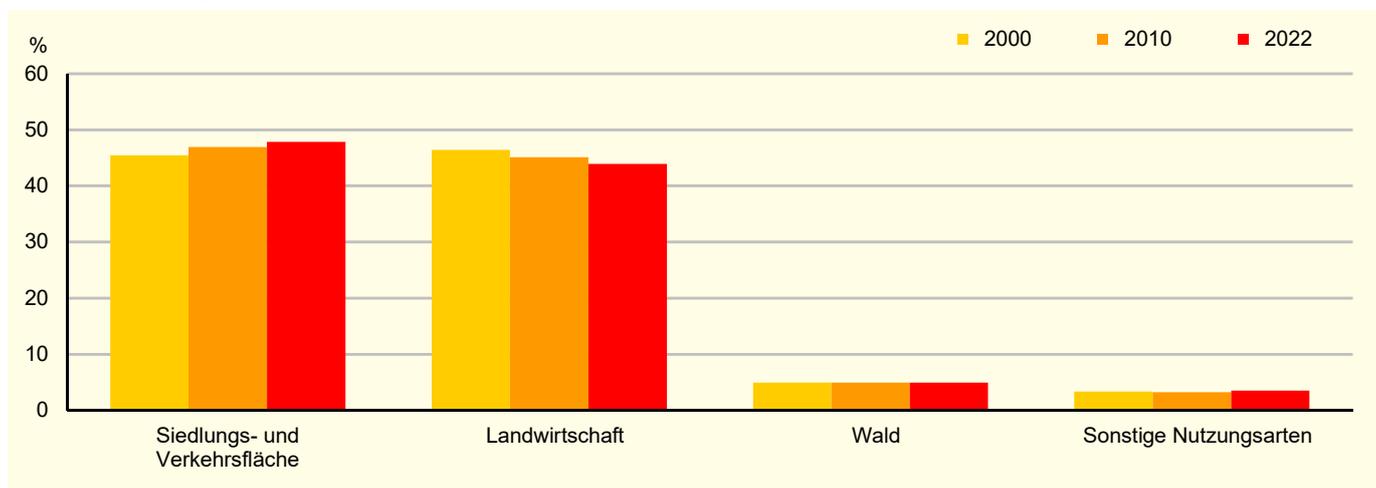
Fast die Hälfte (16 038 km²) der gesamten Landesfläche nimmt die Fläche für Landwirtschaft ein, knapp 38 % (13 531 km²) sind bewaldet. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)** beträgt 14,8 % (5 296 km²). Im Jahr 2022 ergab sich rein rechnerisch ein **täglicher Flächenverbrauch** für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 4,6 ha. In einer längerfristigen Betrachtung zeigte sich bis Mitte der 2010er-Jahre eine abnehmende Tendenz. Von 2019 bis 2021 nahm der tägliche Flächenverbrauch zwar stetig zu, dieser Trend wurde jedoch im Jahr 2022 nicht fortgesetzt. Flächenverbrauch ist jedoch nicht mit „Versiegelung“ gleichzusetzen, da in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (wie beispielsweise Gärten, Begleitgrün o.Ä.) enthalten sind. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes sind knapp die Hälfte der SuV der Landesfläche tatsächlich versiegelt.

Unter den Gemeinden schwanken die einzelnen Arten der Flächennutzung erheblich: So hat zum Beispiel Bad Rippoldsau-Schapbach im Landkreis Freudenstadt mit über 90 % den höchsten Anteil an Wald und Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg mit 62 % den höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen an der jeweiligen Bodenfläche.

Siedlungs- und Verkehrsfläche*)

Nutzungsart	Gemeinde				Land zum Vergleich	
	2000		2022		2022	
	ha	%	ha	%	ha	%
Bodenfläche insgesamt	4 333	100	4 334	100	3 574 785	100
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1 968	45,4	2 070	47,8	529 627	14,8
darunter						
Wohnbaufläche	651	33,1	717	34,7	159 460	30,1
Industrie- und Gewerbefläche	333	16,9	375	18,1	75 267	14,2
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	184	9,3	199	9,6	38 595	7,3
Friedhof	37	1,9	36	1,8	3 706	0,7
Verkehr	547	27,8	562	27,2	199 602	37,7

Flächennutzung*) in der Gemeinde



Bevölkerung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs hat sich im Jahr 2023 um etwa 59 000 auf 11 339 300 Personen erhöht. Das Plus war damit im vergangenen Jahr geringer als im, von einer hohen Zuwanderung aus der Ukraine geprägten Jahr 2022, aber höher als in den Jahren 2018 bis 2021. Gegenüber 1952, dem Gründungsjahr des Südweststaates, ist die Einwohnerzahl um rund 4,6 Mill. angestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Der Anstieg der Einwohnerzahl im Jahr 2023 war ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen: Die Zahl der Zuzüge lag um etwa 83 600 höher als die der Fortzüge; dagegen war der Geburtensaldo deutlich negativ (-21 800). Die Zahl der Geburten war im Jahr 2023 mit 98 400 um etwa 6 000 niedriger als 2022 und um 15 000 geringer als im Jahr 2021. Gleichzeitig ist die Zahl der Sterbefälle gegenüber dem Rekordwert im Vorjahr um ca. 4 500 auf 120 200 gesunken.

Die **Bevölkerung** Baden-Württembergs wird immer älter: Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) noch im Jahr 1980 annähernd doppelt so hoch wie der der Älteren (65 Jahre und mehr) lag, waren Ende 2022 die Älteren bereits um etwa 198 000 Personen stärker als die Jüngeren vertreten. Landesweit den höchsten Anteil älterer Menschen hatte die Gemeinde Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz (35 %). Dagegen war die Gemeinde Setzingen im Alb-Donau-Kreis diejenige mit dem höchsten Anteil jüngerer Menschen (29 %).

Bevölkerungsentwicklung seit 1871 in der Gemeinde

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²
		männlich	weiblich				männlich	weiblich	
		%					%		
Anzahl		%		Anzahl	Anzahl		%		Anzahl
1871	17 381	55	45	398	1990	82 343	48	52	1 886
1890	23 995	58	42	550	1994	86 213	48	52	1 991
1900	26 743	58	42	613	1998	86 596	49	51	1 999
1910	30 622	57	43	701	2002	87 591	48	52	2 021
1925	32 829	51	49	752	2006	87 280	49	51	2 014
1933	37 139	50	50	851	2010	87 735	49	51	2 024
1939	46 744	54	46	1 071	2014	91 116	49	51	2 102
1950	62 888	47	53	1 440	2018	93 499	49	51	2 157
1961	79 387	48	52	1 815	2021	93 117	49	51	2 148
1970	86 717	48	52	1 983	2022	94 157	49	51	2 172
1987	78 884	48	52	1 807	2023	94 859	49	51	2 189

Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge in der Gemeinde

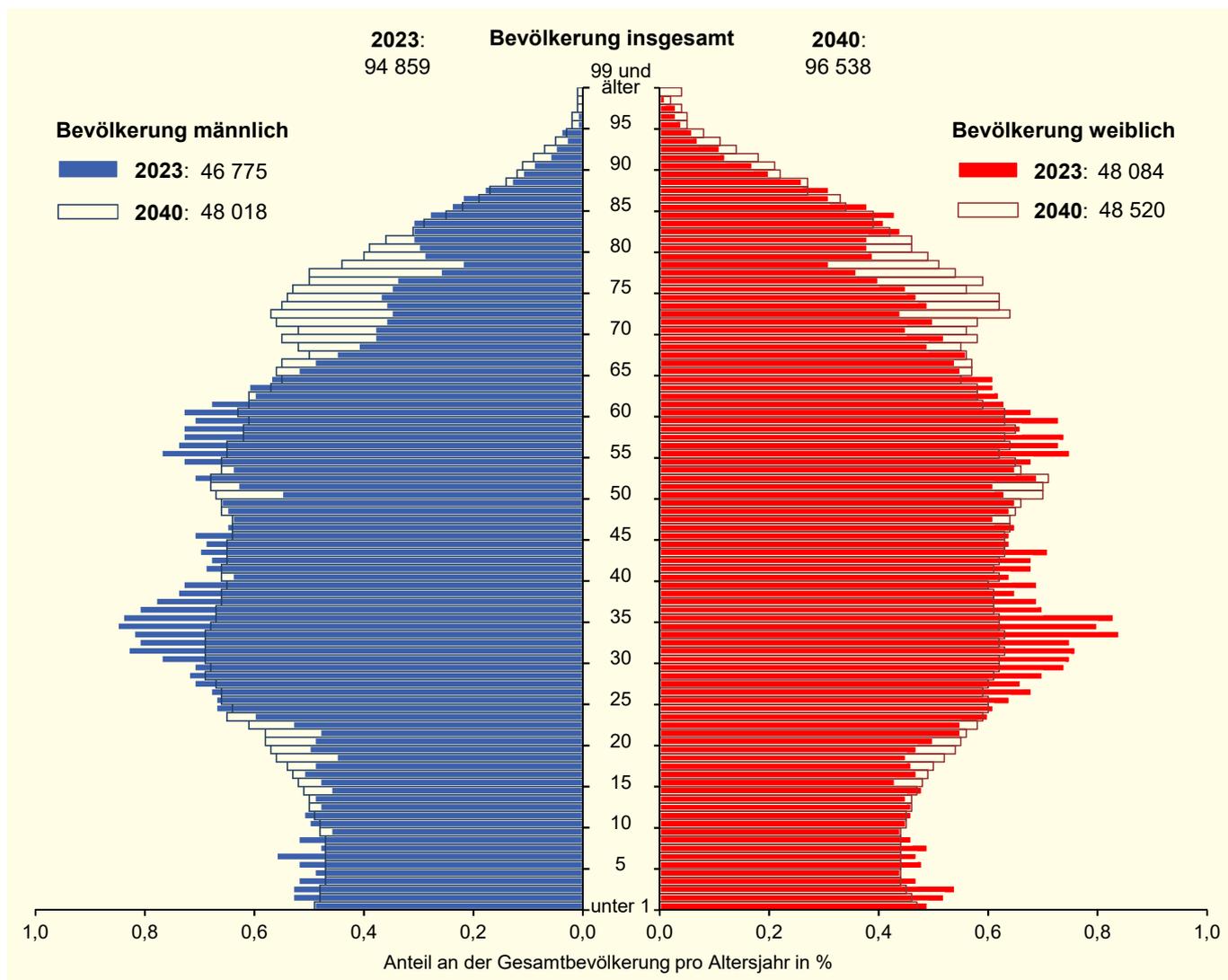
Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zu- (+) bzw. -abnahme (-) ¹⁾	
	Lebend- geborene	Ge- storbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo		insgesamt	je 1 000 Einw.
			insgesamt	je 1 000 Einw.			insgesamt	je 1 000 Einw.		
2015	1 055	941	+ 114	+ 1,2	9 349	7 602	+ 1 747	+ 19,0	+ 1 861	+ 20,2
2016	1 079	951	+ 128	+ 1,4	8 277	8 351	- 74	- 0,8	+ 54	+ 0,6
2017	1 136	923	+ 213	+ 2,3	7 826	7 554	+ 272	+ 2,9	+ 485	+ 5,2
2018	1 021	936	+ 85	+ 0,9	7 452	7 649	- 197	- 2,1	- 112	- 1,2
2019	1 001	916	+ 85	+ 0,9	7 410	7 432	- 22	- 0,2	+ 63	+ 0,7
2020	1 014	1 025	- 11	- 0,1	6 844	7 073	- 229	- 2,4	- 240	- 2,6
2021	1 065	970	+ 95	+ 1,0	6 869	7 211	- 342	- 3,7	- 247	- 2,6
2022	1 001	995	+ 6	+ 0,1	8 487	7 475	+ 1 012	+ 10,8	+ 1 018	+ 10,9
2023	922	980	- 58	- 0,6	8 029	7 292	+ 737	+ 7,8	+ 679	+ 7,2



Bevölkerungsstruktur 2023 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	2 931	3	1 467	3	1 464	3	3	3	3
3 bis unter 6	2 783	3	1 460	3	1 323	3	3	3	3
6 bis unter 15	8 194	9	4 248	9	3 946	8	9	9	8
15 bis unter 18	2 703	3	1 414	3	1 289	3	3	3	3
18 bis unter 25	7 064	7	3 530	8	3 534	7	8	8	7
25 bis unter 40	21 203	22	10 877	23	10 326	21	20	21	19
40 bis unter 65	31 713	33	15 987	34	15 726	33	34	34	34
65 bis unter 75	8 609	9	3 853	8	4 756	10	11	10	11
75 und mehr	9 659	10	3 939	8	5 720	12	10	9	12
Insgesamt	94 859	100	46 775	100	48 084	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	42,8		41,5		44,0		43,8	42,6	45,1

Relative Bevölkerungspyramide der Gemeinde 2023 und 2040



Ausländische Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und lag Ende 2023 bei 11,34 Mill. Darunter waren 2,10 Mill. Ausländerinnen und Ausländer. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zuletzt bei 18,5 % und war damit so hoch wie noch nie seit Bestehen des Landes.

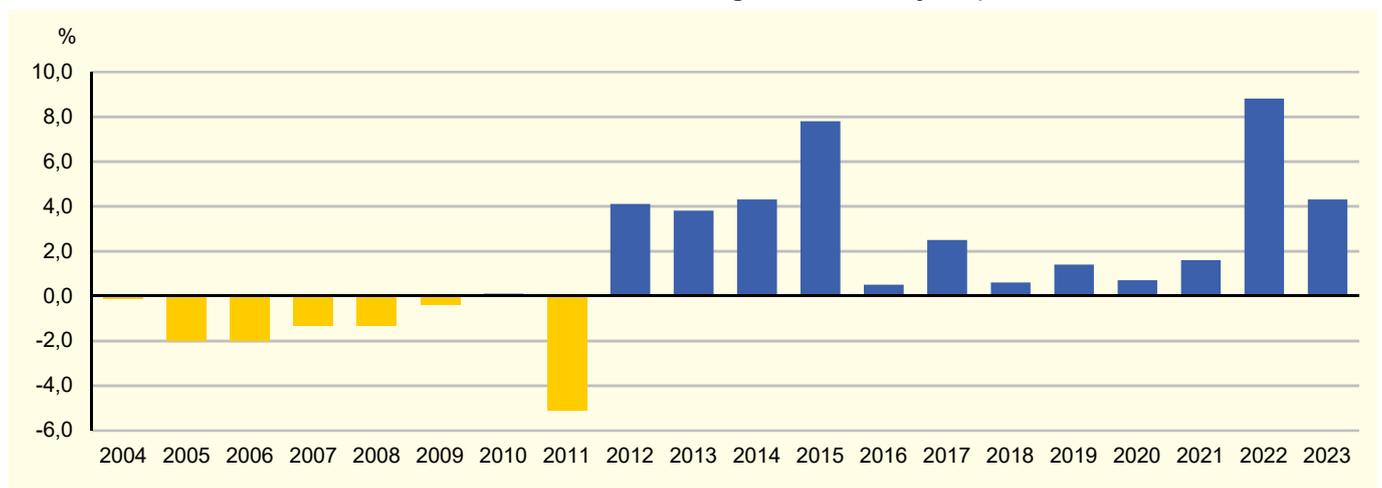
Die ausländischen Frauen und Männer in Baden-Württemberg waren am Jahresende 2022 im Durchschnitt knapp 39 Jahre alt und damit wesentlich jünger als die deutsche Bevölkerung mit genau 45 Jahren. Allerdings sind auch die ausländischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahrzehnten „gealtert“. So lag ihr Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei lediglich 28 Jahren und damit sogar um rund 8 Jahre niedriger als das der Deutschen.

Innerhalb des Landes verteilt sich die **ausländische Bevölkerung** sehr ungleichmäßig; es ist vor allem weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle feststellbar: Am höchsten ist der Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn, in denen 31 % bzw. 30 % keinen deutschen Pass besitzen. Dagegen liegt dieser Anteil in den ländlich geprägten Landkreisen Main-Tauber- und Neckar-Odenwald-Kreis sowie Biberach bei lediglich jeweils 13 %. Unter den 1 101 Kommunen des Landes wiesen Jagsthausen im Landkreis Heilbronn sowie die Exklave Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz die höchsten Werte auf (41 % bzw. 36 %).

Ausländische Bevölkerungsstruktur 2023 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich			
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%			
unter 3	556	2	290	2	266	2	2	2	2	
3 bis unter 6	545	2	314	3	231	2	3	3	3	
6 bis unter 15	1 647	7	862	7	785	7	8	8	8	
15 bis unter 18	542	2	296	2	246	2	3	3	2	
18 bis unter 25	1 742	7	985	8	757	7	8	9	8	
25 bis unter 40	7 325	31	3 973	32	3 352	30	30	31	29	
40 bis unter 65	8 483	36	4 392	35	4 091	37	35	34	36	
65 bis unter 75	1 534	7	689	6	845	8	6	5	7	
75 und mehr	1 204	5	615	5	589	5	4	4	4	
Insgesamt	23 578	100	12 416	100	11 162	100	100	100	100	
	Durchschnittsalter in Jahren									
	40,0		39,3		40,8		38,5	37,8	39,3	

Prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Ausländerzahl im Vergleich zum Vorjahr*) in der Gemeinde



Bildung

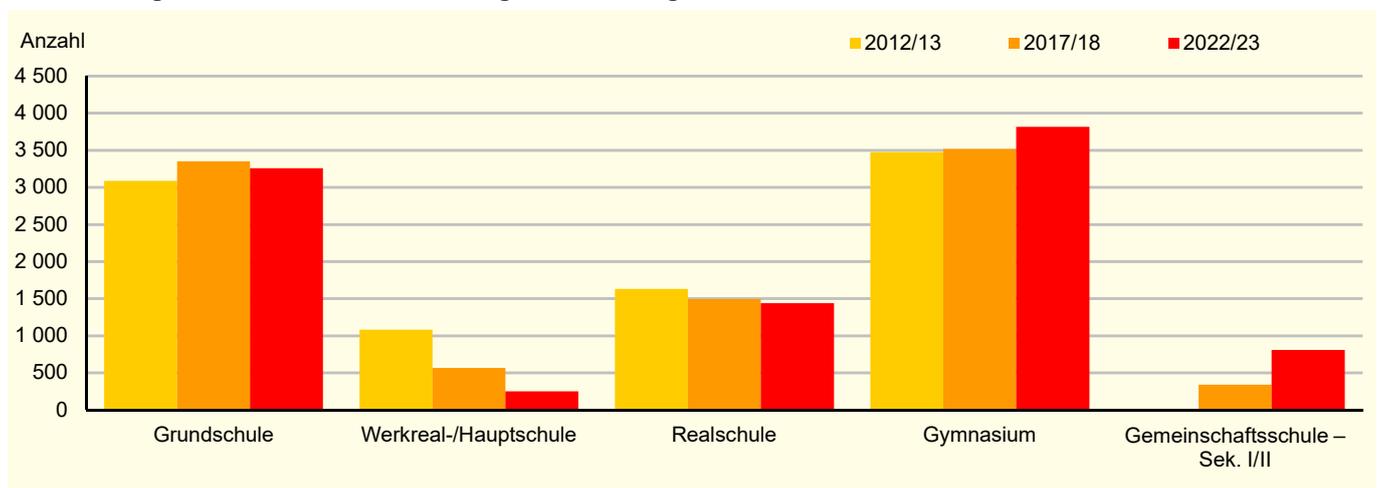
Im Schuljahr 2022/23 besuchten knapp über 1,1 Mill. Schülerinnen und Schüler eine der 3 955 allgemeinbildenden Schulen des Landes. 10,0 % dieser Schülerinnen und Schüler wurden an Schulen in privater Trägerschaft unterrichtet. Mit einer Anzahl von 395 287 waren die meisten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen lagen Gymnasien mit 300 869 Schülerinnen und Schülern vor Realschulen mit 210 818, Gemeinschaftsschulen mit 92 357 und Werkreal-/Hauptschulen mit 44 691 Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt damit mit einem Anteil von 44,5 % der Schülerinnen und Schüler die beliebteste weiterführende Schulart.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 13 316 (+3,5 %) Kinder. Werkreal-/Hauptschulen (+2,8 %) sowie Realschulen (+1,2 %) gewannen jeweils mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler im Vorjahresvergleich. Gymnasien (+1,5 %) und Gemeinschaftsschulen (+5,5 %) verzeichneten dagegen sogar mehr als 4 000 Zugänge im Vergleich zum Vorjahr. An Gemeinschaftsschulen, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wurden, werden damit mittlerweile mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als an Werkreal-/Hauptschulen unterrichtet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass an Gemeinschaftsschulen sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife oder das Abitur erreicht werden können.

Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2022/23 in der Gemeinde

Schularten	Öffentliche und private Schulen insgesamt		Darunter öffentliche Schulen					Zum Vergleich: Schuljahr 2012/13	
			Schüler/-innen zusammen	und zwar		Schüler/-innen je Klasse ²⁾	Schüler/-innen zusammen		
	Schulen ¹⁾	Schüler/-innen		weiblich	ausländisch			Schüler/-innen zusammen	Schüler/-innen je Klasse ²⁾
	Anzahl		%		Anzahl				
Grundschulen ³⁾	15	3 257	3 236	49	17	22	3 084	21	
Werkreal-/Hauptschulen	1	251	251	41	50	21	1 080	21	
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ⁴⁾	4	640	640	34	27	9	626	9	
Realschulen	3	1 438	1 383	48	14	27	1 496	27	
Gymnasien	4	3 816	3 816	52	9	26	3 348	27	
Gemeinschaftsschulen – Sek. I/II	2	808	808	47	40	22	–	–	
Freie Waldorfschulen	1	434	x	x	x	x	x	x	
Insgesamt⁵⁾	30	10 644	10 134	49	17	22	9 634	21	

Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Zur Jahresmitte 2023 waren in Baden-Württemberg rund 4,91 Mill. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt waren dies fast 736 000 (+17,6 %) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als 10 Jahre zuvor. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Jahr 2023 um rund 50 400 oder 1,0 %.

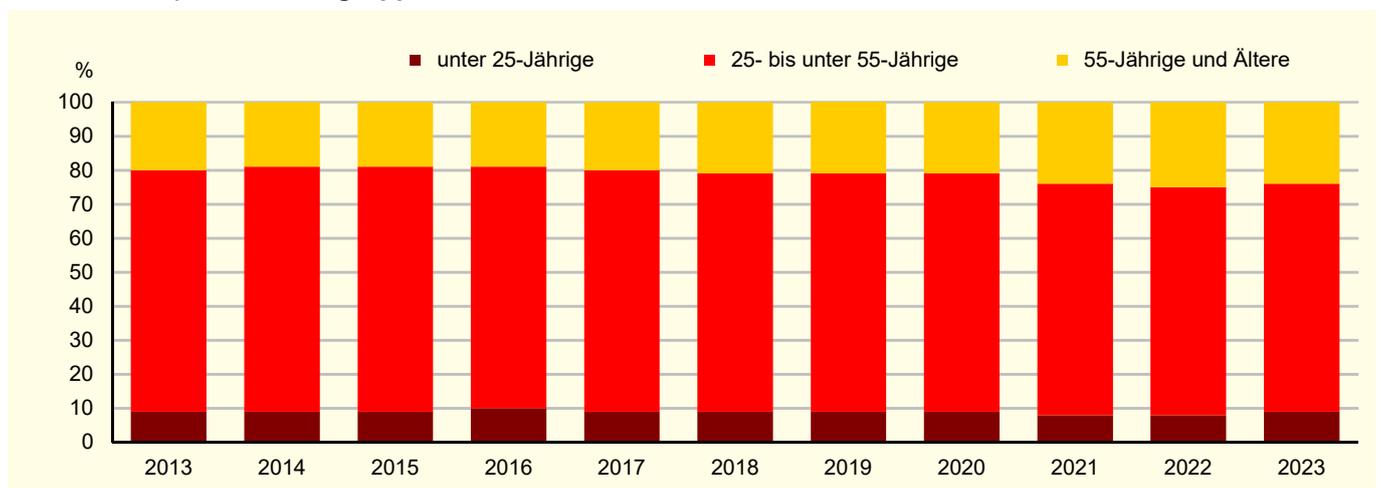
Über 4,77 Mill. Menschen, die in einem **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis** standen, hatten 2023 ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg. Während die Zahl der deutschen Beschäftigten in der letzten Dekade um etwa 293 000 bzw. 8,2 % angestiegen ist, hat sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten im gleichen Zeitraum fast verdoppelt (+451 100 bzw. +97,5 %). Beim Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten am Wohnort fällt auf, dass in den letzten 10 Jahren vor allem die Gruppe der Älteren an Zuwachs gewonnen hat. So stieg die Zahl der über 54-Jährigen um 471 500 bzw. 72,2 %, während dagegen die der jüngeren Beschäftigten (unter 30 Jahre) im gleichen Zeitraum nur um 10,5 % und die der Beschäftigten im mittleren Alter (30 bis unter 55 Jahre) sogar nur um 7,2 % gewachsen ist.

Die Zahl der **Arbeitslosen** stieg im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 22 300 Personen bzw. 10,0 % auf 245 500 und damit zum ersten Mal seit 2020. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich 2023 gegenüber 2022 landesweit von 3,9 % auf 4,2 %.

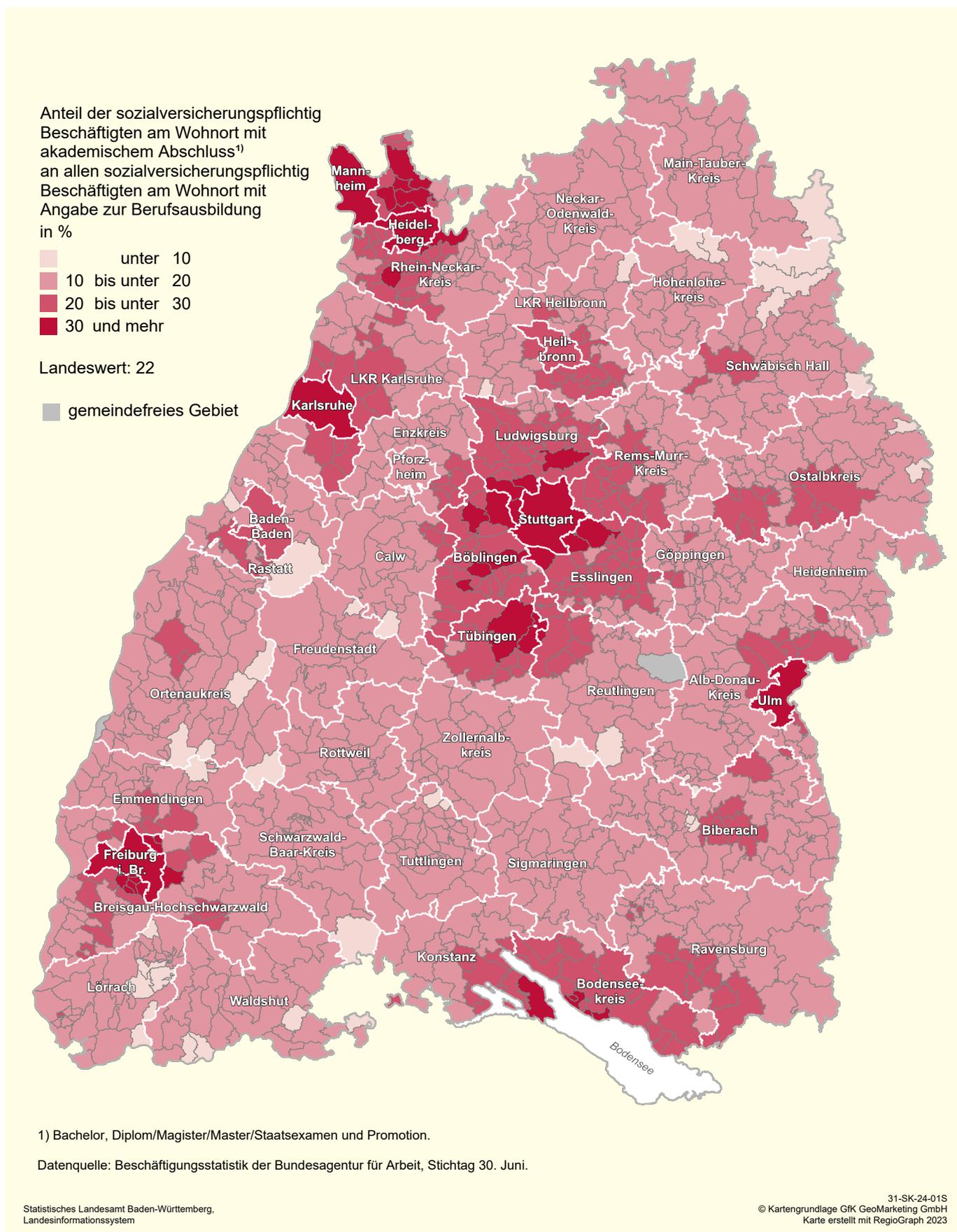
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) sowie Arbeitslose**) in der Gemeinde

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort		Und zwar							Arbeitslose insgesamt
		insgesamt	je 1 000 Einw.	Ausländer/-innen ¹⁾	ohne berufl. Ausbildungsabschluss ²⁾	mit anerk. Berufsabschluss ²⁾³⁾	mit akad. Berufsabschluss ²⁾⁴⁾	unter 30 Jahre	30 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
2015	50 473	36 485	397	22	17	59	24	22	62	16	2 313
2016	51 089	37 315	401	21	17	58	25	22	62	16	2 354
2017	52 328	38 271	411	23	17	57	26	22	62	17	2 278
2018	53 803	39 331	420	24	17	56	27	22	61	17	2 016
2019	54 758	39 828	426	24	16	56	28	21	60	18	1 930
2020	54 686	39 419	422	24	16	55	29	20	61	19	2 478
2021	54 351	39 943	430	25	16	54	30	20	60	20	2 395
2022	55 189	40 196	430	25	16	54	31	20	59	20	2 192
2023	54 948	40 476	429	26	16	53	31	20	59	21	2 505

Arbeitslose**) nach Altersgruppen in der Gemeinde



Akademikerquote am Wohnort in den Gemeinden Baden-Württembergs 2023



Bauen

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2023 Baugenehmigungen für knapp 28 300 Wohnungen in fast 8 700 neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) erteilt. Damit wurden fast 33 % oder 13 800 weniger Wohnungen genehmigt als 2022.

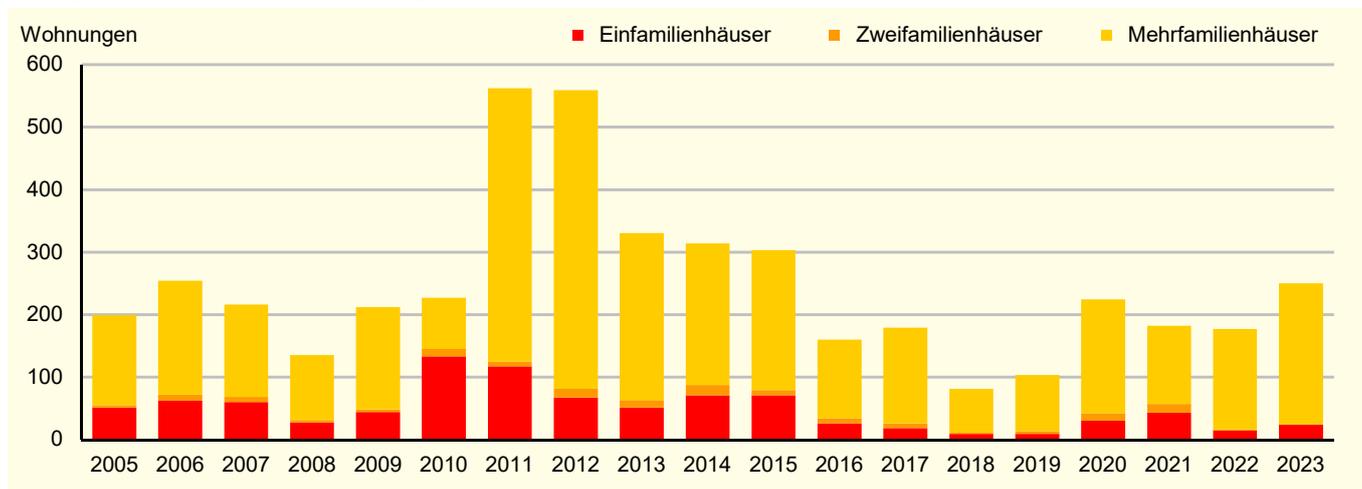
Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 waren die Baufertigstellungen von Wohngebäuden 2023 rückläufig. Es wurden 2023 rund 13 500 Wohngebäude fertiggestellt, das waren 2,0 % weniger als 2022 und 9,4 % weniger als noch im Jahr 2020. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag 2023 bei gut 37 200 (2020: 36 300). Der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden betrug im Jahr 2023 62 %, 18 % der Gebäude waren Zweifamilienhäuser, 19 % Mehrfamilienhäuser. Wenngleich die Einfamilienhäuser die bezugsfertig gestellten Wohngebäude weiter dominieren, ging ihr Anteil in den vergangenen Jahren stetig zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden noch bei 77 %.

Insgesamt wurden 2023 fast 3,8 Mill. m² Wohnfläche in neuen Wohnungen in Wohngebäuden bezugsfertig. Dabei betrug die durchschnittliche Wohnfläche in Einfamilienhäusern 162 m² (2022: 161 m²), in Zweifamilienhäusern 112 m² (2022: 114 m²) und in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 80 m² (2022: 83 m²).

Baugenehmigungen und -fertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde

Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen							
	Wohngebäude	Wohnungen	Wohngebäude	Anteil nach Gebäudetyt			Wohnungen	Wohnfläche nach Gebäudetyt		
				Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾		Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾
	Anzahl		%			Anzahl	100 m ²			
2015	43	222	103	69	4	27	305	104	11	200
2016	19	74	47	55	9	36	216	42	10	103
2017	35	201	42	43	10	48	209	25	11	131
2018	45	192	20	45	5	50	81	16	3	57
2019	71	206	25	36	8	56	116	16	4	78
2020	68	374	60	50	10	40	234	53	13	151
2021	50	278	67	64	10	25	182	66	18	101
2022	25	70	35	40	3	57	177	29	3	117
2023	7	63	46	52	–	48	250	40	–	175

Fertigstellungen neuer Wohnungen nach Gebäudetypen*) in der Gemeinde



Wohnen

Der Wohnungsbestand in Baden-Württemberg wuchs im Jahr 2023 um 0,8 % bzw. über 42 100 auf rund 5,5 Mill. Rund 61 % entstanden in Einfamilienhäusern. Die Anteile der Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen (einschließlich Küchen) sowie der Drei- oder Vierraumwohnungen lagen im Land bei jeweils 44 %, rund 12 % fielen auf Ein- oder Zweiraumwohnungen.

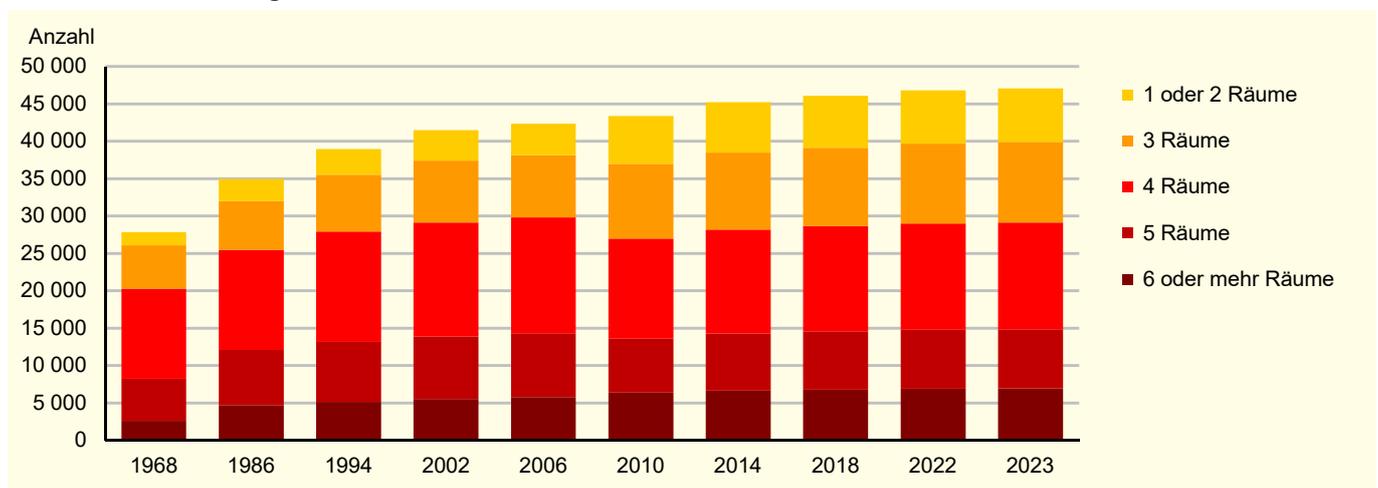
Neu gebaute Wohnungen sind deutlich größer als im Durchschnitt des Wohnungsbestands. So wuchs die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung kontinuierlich und erreichte im Jahr 2023 96,8 m². 20 Jahre früher waren es noch 6,0 m² weniger. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner wuchs im selben Zeitraum ebenfalls um 6,0 m². Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner standen 2023 rein rechnerisch fast 47 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ende 2023 gab es landesweit rund 61 % Einfamilienhäuser, 21 % Zweifamilienhäuser und ca. 18 % Mehrfamilienhäuser. In der Regel ist der Anteil an Einfamilienhäusern in den eher ländlich strukturierten Bereichen des Landes höher als in verdichteten Gebieten, was nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Baulandpreise zurückzuführen ist. Am höchsten ist der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen (Zollernalbkreis) mit 92 %, am niedrigsten in der Stadt Fellbach (Rems-Murr-Kreis) mit gut 32 %. Der Anteil in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt bei etwa 35 %.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Wohngebäude insgesamt ²⁾	Davon mit ... Wohnungen						Wohnungen insgesamt ³⁾	Einw. je 100 Wohnungen	Wohnfläche je Einw. m ²
		1		2		3 und mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
1968	9 653	2 895	30	2 613	27	3 917	41	27 831	309	22
1986	11 990	4 898	41	2 734	23	4 358	36	34 959	220	36
1994	12 866	5 294	41	2 780	22	4 792	37	38 924	221	36
2002	13 367	5 559	42	2 792	21	5 016	38	41 468	211	37
2006	13 670	5 780	42	2 810	21	5 080	37	42 326	206	38
2010	13 758	6 446	47	2 224	16	5 038	37	43 375	202	40
2014	14 222	6 742	47	2 233	16	5 196	37	45 191	202	41
2018	14 425	6 861	48	2 240	16	5 269	37	46 045	203	41
2022	14 595	6 952	48	2 247	15	5 339	37	46 794	201	41
2023	14 642	6 973	48	2 251	15	5 361	37	47 060	202	41

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl in der Gemeinde



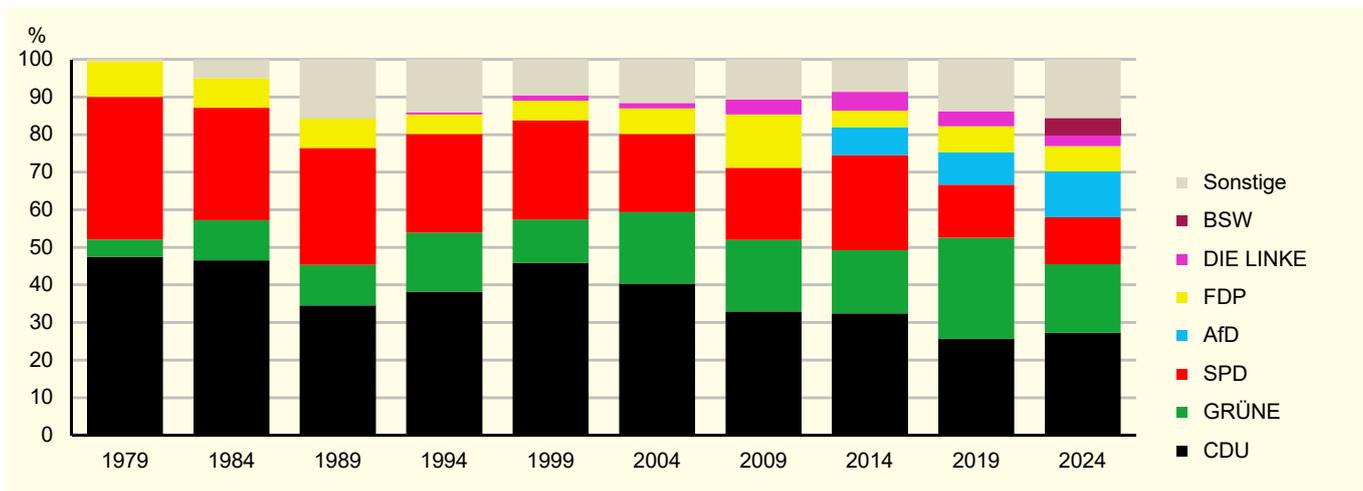
Europawahl

Bei der zehnten Direktwahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 gaben 66,4 % (+2,4 Prozentpunkte) der 7,8 Mill. in Baden-Württemberg Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Den höchsten Stimmenanteil konnte erneut die CDU erringen (32,0 %, +1,2 Prozentpunkte). Seit der ersten Europawahl 1979 liegen die Christdemokraten damit unverändert auf Platz 1 im Südwesten. Die CDU lag damit deutlich vor der AfD, die mit 14,7 % auf den zweiten Platz im Land kam. Mit +4,7 Prozentpunkten verzeichnete die Partei allerdings den höchsten Zugewinn. Die GRÜNEN landeten mit 13,8 % knapp hinter der AfD auf dem dritten Platz, sie mussten sich mit deutlichen Verlusten abfinden (-9,5 Prozentpunkte). Die Sozialdemokraten wurden vierstärkste Kraft und mussten mit 11,6 % (-1,7 Prozentpunkte) ihren niedrigsten Stimmenanteil bei einer Europawahl in Baden-Württemberg hinnehmen. Die FDP blieb mit 6,8 % der gültigen Stimmen unverändert zur vorangegangenen Wahl. Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) konnte aus dem Stand 4,5 % der gültigen Stimmen für sich verbuchen und landete auf Platz 5 in Baden-Württemberg. DIE LINKE erreichte insgesamt 1,9 % (-1,2 Prozentpunkte). Auf die sonstigen Parteien entfielen insgesamt 14,7 % der gültigen Stimmen, darunter waren die FREIEN WÄHLER mit 3,8 % (+0,6 Prozentpunkte), Volt mit 2,5 % (+1,8 Prozentpunkte), Die PARTEI mit 1,7 % (-0,3 Prozentpunkte) und die Tierschutzpartei mit 1,2 % (+0 Prozentpunkte) am stärksten.

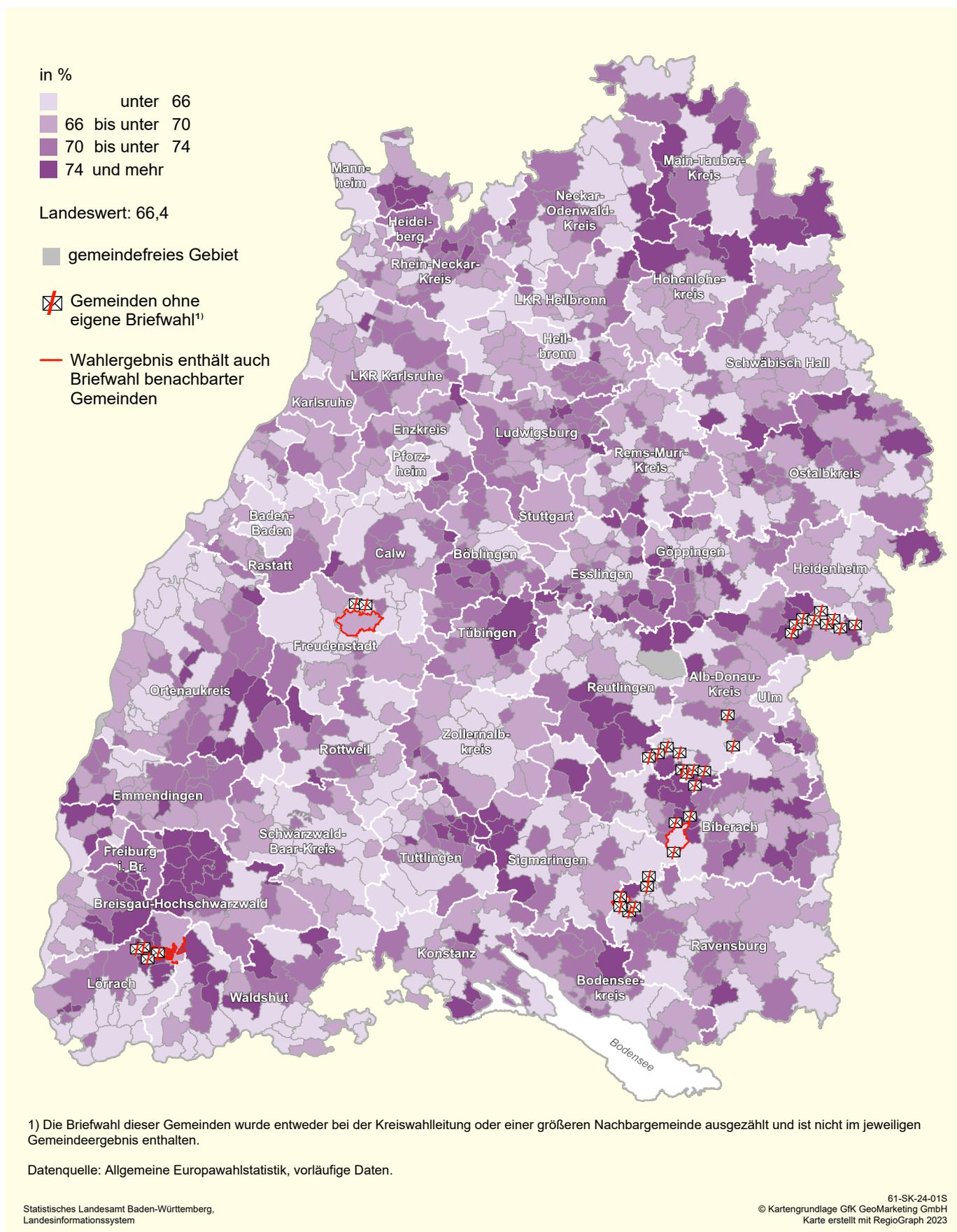
Wahlergebnisse im Vergleich in der Gemeinde

Wahl	Briefwahl ¹⁾	Wahlberechtigte	Wähler/-innen	Wahlbeteiligung	Stimmenanteile ²⁾							
					GRÜNE	CDU	SPD	FDP	AfD	DIE LINKE	BSW	Sonstige
					% bzw. bei Veränderung Prozentpunkte							
Landtagswahl 2021	mit	58 730	36 854	62,8	37,3	20,5	11,3	11,0	7,6	5,1	x	7,1
Landtagswahl 2016	mit	59 442	41 615	70,0	36,0	22,2	12,9	8,4	13,7	3,3	x	3,5
Veränderung ³⁾		- 712	- 4 761	- 7,2	+ 1,3	- 1,7	- 1,6	+ 2,6	- 6,1	+ 1,8	x	+ 3,6
Bundestagswahl 2021	mit	58 508	44 923	76,8	21,9	22,3	22,2	14,6	7,8	4,1	x	7,1
Bundestagswahl 2017	mit	59 731	46 287	77,5	15,8	30,3	17,1	13,6	11,1	7,6	x	4,4
Veränderung ³⁾		- 1 223	- 1 364	- 0,7	+ 6,1	- 8,0	+ 5,1	+ 1,0	- 3,3	- 3,5	x	+ 2,7
Europawahl 2024 ⁴⁾	mit	59 445	39 334	66,2	18,3	27,2	12,5	6,7	12,2	2,8	4,6	15,7
Europawahl 2019	mit	59 599	37 894	63,6	26,9	25,6	14,1	7,0	8,6	4,0	x	13,8
Veränderung ³⁾		- 154	+ 1 440	+ 2,6	- 8,6	+ 1,6	- 1,6	- 0,3	+ 3,6	- 1,2	+ 4,6	+ 1,9

Stimmenanteile der Parteien*) bei den Europawahlen in der Gemeinde



Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024 in den Gemeinden



Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Die **bereinigten Einzahlungen** lagen 2022 mit 42,1 Mrd. Euro um 2,2 Mrd. über dem Niveau des Vorjahres (+5,5 %). Gegenüber 2021 stiegen die Steuereinzahlungen um 9,6 % auf 20,3 Mrd. Euro. Das Aufkommen an Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) stieg um 18,8 % und beträgt nun 9 Mrd. Euro. Die **bereinigten Auszahlungen** der Gemeinden im Land erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um 1,9 Mrd. auf 41 Mrd. Euro.

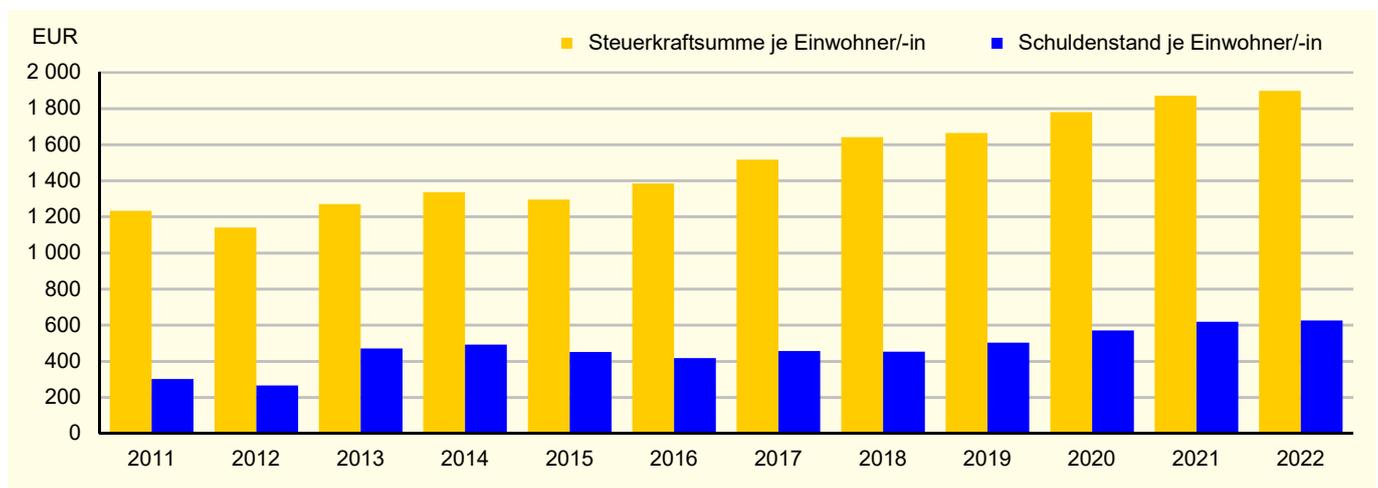
Die **Schulden** der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg betragen am 31.12.2022 insgesamt 14,7 Mrd. Euro, wovon 6,7 Mrd. von den Kernhaushalten und rund knapp 8,0 Mrd. von den Eigenbetrieben aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der gemeindliche Schuldenstand damit insgesamt um 378 Mill. Euro bzw. um 4,8 % erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Eigenbetriebe lag landesweit bei 1 319 Euro.

Am 30. Juni 2022 arbeiteten im kommunalen Bereich insgesamt 269 900 Personen, darunter 199 075 Beschäftigte bei den 1 101 Gemeinden. Im Kernhaushalt der Gemeinden waren 182 915 Personen beschäftigt, davon 85 790 Teilzeitkräfte. Die Eigenbetriebe beschäftigten 16 165 Personen. Der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Gemeindebediensteten lag bei 46,9 %.

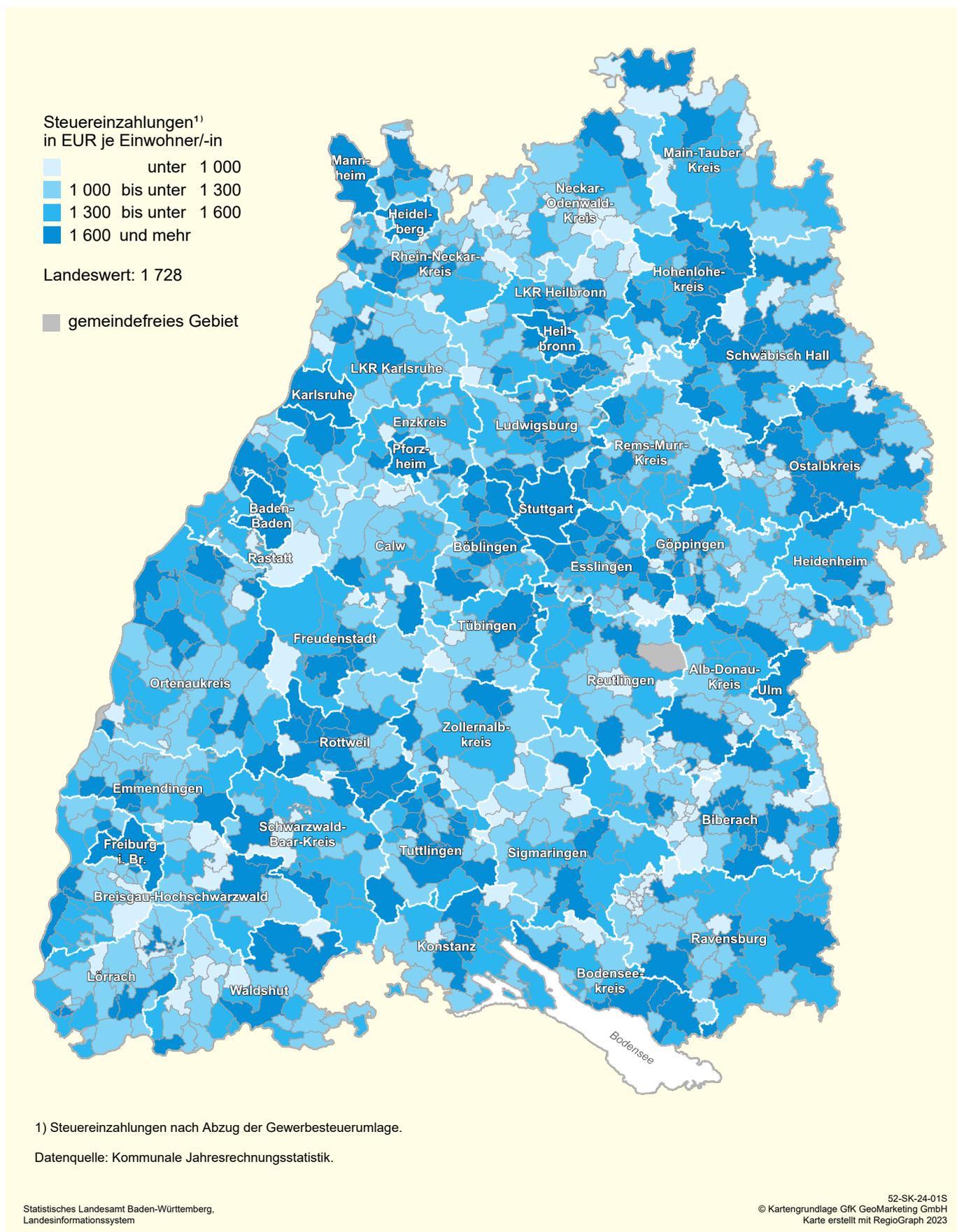
Gemeindefinanzen*) und Gemeindepersonal

Jahr	Steuerkraftsumme ¹⁾		Schuldenstand ²⁾		Gewerbesteuer		Personalstand ³⁾	
	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	Vollzeit- äquivalente
	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	Anzahl	
1980	40 182	495	27 012	332	29 160	358	1 090	.
1985	54 045	696	18 965	246	34 847	452	1 185	.
1990	54 327	678	48 481	594	41 556	509	1 290	.
1995	90 063	1 045	47 296	547	39 855	461	1 435	.
2000	89 908	1 034	40 191	462	59 935	689	1 325	1 125
2005	81 519	930	43 614	497	56 591	645	1 290	1 075
2010	107 068	1 227	36 459	416	55 179	630	1 280	1 060
2015	116 767	1 296	41 446	451	80 526	877	1 525	1 275
2020	166 417	1 779	53 369	571	55 637	596	1 910	1 555
2022	176 867	1 897	58 463	625	109 404	1 170	1 960	1 570

Steuerkraftsumme und Schuldenstand der Gemeinde



Steuereinzahlungen in den Gemeinden Baden-Württembergs 2022



Lohn- und Einkommensteuer

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 rund 5,7 Mill. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfasst. Dabei zählen zusammenveranlagte Ehepaare oder Lebenspartnerschaften als eine steuerpflichtige Person.

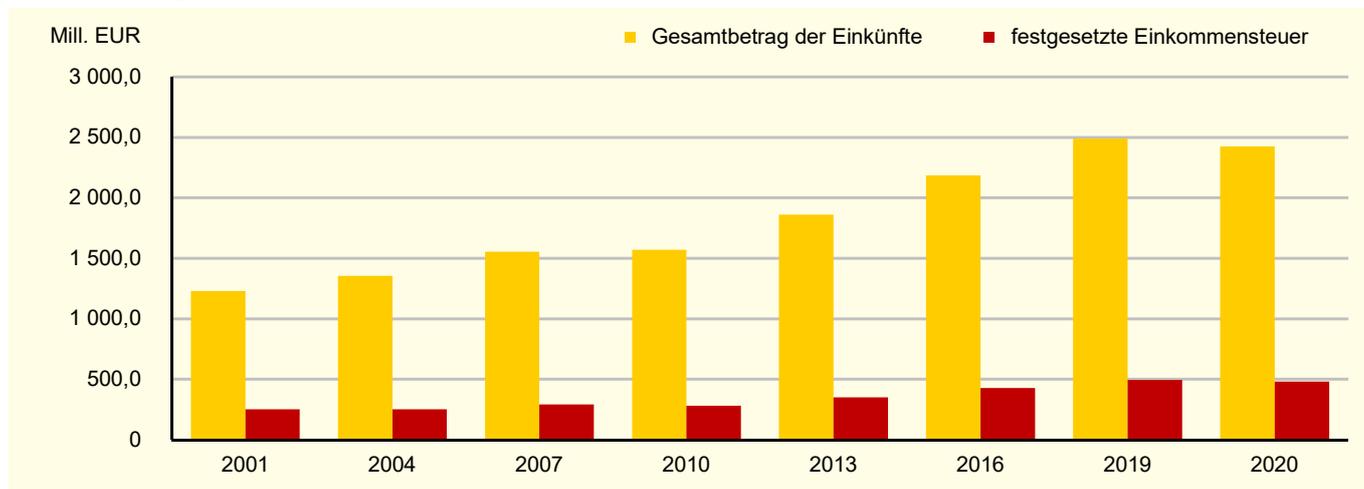
Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen im Land summierte sich auf rund 275 Mrd. Euro, was einer Verringerung um 1,4 % zum Vorjahr entspricht. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 47 828 Euro, der Median lag bei 34 018 Euro. Dieser Wert ist beispielsweise für Gemeinden relevant, die bei der Vergabe von Bauland das [Einheimischenmodell](#) anwenden. 4 629 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg erzielten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mill. Euro. Damit erhöhte sich die Zahl der „Einkommensmillionärinnen und -millionäre“ leicht gegenüber 2019 um 2,4 % (108 Steuerpflichtige).

Das zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt lag in Baden-Württemberg bei 228 Mrd. Euro, was einer Verringerung zum Vorjahr um 2,4 % entspricht. Das durchschnittlich zu versteuernde Einkommen je Steuerpflichtigen betrug somit 41 155 Euro, der Median lag bei 28 514 Euro. Insgesamt ergab sich so für Baden-Württemberg eine Summe von 51 Mrd. Euro als festgesetzte Einkommensteuer und damit 2,3 % weniger als im Vorjahr.

Lohn- und Einkommensteuer in der Gemeinde

Jahr	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte			zu versteuerndes Einkommen			festgesetzte Einkommensteuer
		insgesamt	je Steuerpflichtigen ²⁾	Median ³⁾	insgesamt	je Steuerpflichtigen	Median ³⁾	
2001	32 122	1 227 651	38 218	29 058	1 059 957	33 238	24 689	250 854
2004	41 930	1 352 964	32 267	25 089	1 155 612	27 561	20 231	251 135
2007	45 062	1 552 073	34 443	24 571	1 368 689	30 373	20 992	288 955
2010	44 836	1 568 862	34 991	25 075	1 321 333	29 470	20 322	278 629
2013	47 183	1 858 322	39 385	28 212	1 561 578	35 581	25 616	349 497
2016	49 062	2 184 440	44 524	31 219	1 839 817	38 861	27 329	426 004
2019	50 093	2 489 198	49 692	34 915	2 096 054	42 907	30 126	493 819
2020	48 992	2 423 616	49 470	34 981	2 009 655	42 493	29 288	478 033

Gesamtbetrag der Einkünfte und festgesetzte Einkommensteuer in der Gemeinde



Wasserwirtschaft

In Baden-Württemberg benötigte jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner im Jahr 2019 durchschnittlich 125 Liter Trinkwasser am Tag. Dagegen lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1991 noch bei 140 Litern. Höhere Energie- und Wasserpreise sowie ein gestärktes Umweltbewusstsein haben in den letzten Jahrzehnten die Verbreitung umweltfreundlicher Haushaltstechnik gefördert und das Verbrauchsverhalten insgesamt verändert. Seit Anfang der 2010er-Jahre lässt eine offenbar gegenläufige Einflussgröße – nahe liegt der Klimawandel – den Pro-Kopf-Verbrauch wieder ansteigen. Das Trinkwasser stammt aus lokalen Wasservorkommen und/oder aus Wasservorkommen jenseits der Gemeindegrenze mit regionaler oder überregionaler Bedeutung.

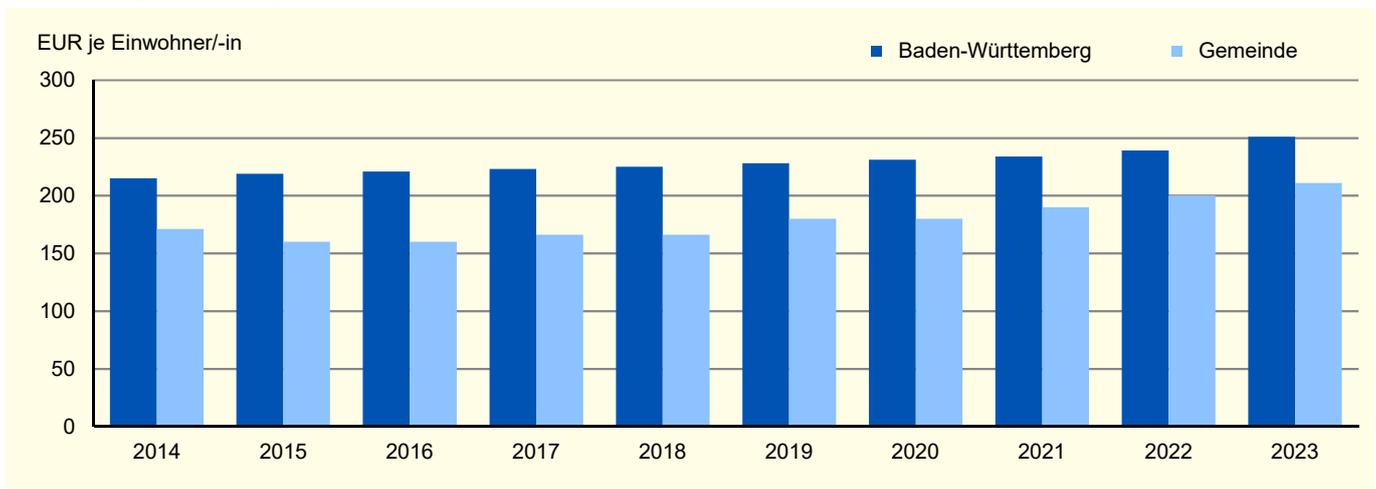
Die durchschnittliche Trinkwassergebühr lag in Baden-Württemberg 2023 bei 2,44 Euro/m³, die Schmutzwassergebühr bei 2,11 Euro/m³, die Niederschlagswassergebühr bei 0,51 Euro/m² und die Grundgebühr für Trinkwasser und Abwasser bei 59,30 Euro/Jahr.

Das im Schaubild dargestellte **Jahresvergleichsentgelt** berücksichtigt sämtliche in der Tabelle ersichtlichen Gebührenarten für Trinkwasser und Abwasser, die in einer Modellrechnung zu einem Jahreswert vereint werden. Die durchschnittlichen Verbraucherkosten im Land betragen 2023 für Wasser 251 Euro je Person, wovon auf den Trinkwasserbezug aus dem öffentlichen Netz 119 Euro und auf die Abwassersammlung und -reinigung 131 Euro entfielen.

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Wassergebühren in der Gemeinde

Jahr	Wassergewinnung insgesamt ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher ²⁾			Kanallänge je angeschlossenen Einw. ³⁾	Trinkwassergebühr am 1.1. ⁴⁾	Abwassergebühr am 1.1. ⁵⁾			Grundgebühr für Trink- und Abwasser am 1.1. ⁶⁾	
		insgesamt	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	täglicher Pro-Kopf-Verbrauch			Einheitsgebühr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser		
	1 000 m ³	%	Liter	m	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Jahr				
1979	350	6 162	3 731	61	126	3,1	0,82	0,43	.	.	.
1987	–	5 408	3 865	71	134	3,3	1,06	0,59	.	.	.
1995	–	5 022	3 976	79	125	3,1	1,38	1,38	.	.	.
2001	–	5 008	3 693	74	116	3,3	1,38	1,38	–	–	36,14
2007	–	4 728	3 642	77	114	3,5	1,50	1,60	–	–	37,44
2013	–	4 651	3 629	78	112	3,6	1,82	–	1,41	0,28	37,44
2019	–	5 289	4 750	90	139	3,6	2,03	–	1,19	0,29	74,90
2022	–	4 920	3 833	78	113	3,7	2,25	–	1,19	0,32	107,00
2023	2,35	–	1,19	0,32	133,75

Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser



Umwelt

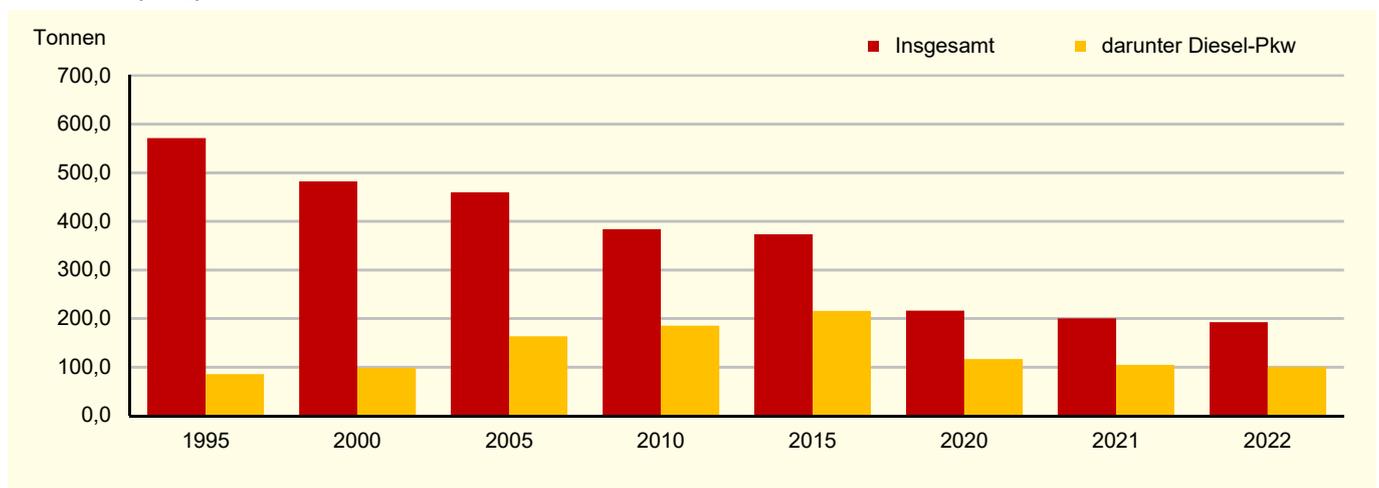
Die mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen im Land jährlich zurückgelegten Entfernungen, die sogenannten **Jahresfahrleistungen**, sind 2022 um mehr als 4 % im Vergleich zu 2021 auf nun 85 Mrd. km angestiegen. Dennoch sind sie nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 noch weit entfernt von den 95 Mrd. km des Jahres 2019. Verantwortlich für den Anstieg ist fast ausschließlich der Pkw-Verkehr (+5 %), während der Güterverkehr mit Ausnahme der Leichten Nutzfahrzeuge zurückging. Die Motorisierung der Pkw verschiebt sich weiter in Richtung Fahrzeuge mit Ottomotor (Benzin), ihr Anteil an den Pkw-Fahrleistungen beträgt nun 56 %.

Trotz wieder steigender Jahresfahrleistungen gingen die **Stickoxidemissionen** im Land weiter auf nun 36 700 Tonnen zurück, was einem Rückgang von 4 % entspricht. Seit 1995 reduzierten sich die Emissionen um 70 %. Hierfür ist im Wesentlichen die weiter fortschreitende Änderung der Flottenzusammensetzung hin zu Euro-6-Fahrzeugen sowie der Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw verantwortlich. Mit 50 % entfällt der größte Anteil der Stickoxidemissionen auf die Diesel-Pkw, während der Güterverkehr mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen 34 % der Emissionen verursacht. Im Jahr 2000 war der Güterverkehr noch für 54 % der Stickoxidemissionen verantwortlich, während die Diesel-Pkw lediglich 15 % beitrugen.

Emissionen und Jahresfahrleistungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs					Jahresfahrleistungen				
	ins-gesamt ²⁾	darunter durch				ins-gesamt ²⁾	darunter durch			
		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Schwere Nutzfahrzeuge	Leichte Nutzfahrzeuge		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Schwere Nutzfahrzeuge	Leichte Nutzfahrzeuge
	Tonnen					Mill. km				
1995	571,5	85,6	237,4	208,6	14,2	488,7	106,9	343,5	18,4	8,7
2000	482,3	97,9	169,5	180,3	15,4	504,7	119,7	342,5	19,5	11,7
2005	459,4	163,5	116,9	145,2	14,4	504,0	170,4	293,2	18,6	10,7
2010	383,8	185,2	76,7	85,0	21,7	482,9	182,3	258,7	16,9	15,7
2015	372,9	215,3	52,9	58,1	32,7	529,7	224,3	251,6	18,9	24,0
2020	215,9	116,2	32,8	33,5	25,9	456,4	162,0	236,7	18,0	29,5
2021	200,4	104,3	33,8	32,9	22,9	455,4	154,4	242,1	18,3	30,2
2022	192,5	99,8	34,8	32,1	20,1	475,1	155,8	259,5	18,3	31,1

Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs in der Gemeinde



Verkehr

Der Kraftfahrzeugbestand in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2023 gab es mehr als 8,5 Mill. Kraftfahrzeuge (Kfz) im Land, das entspricht einer Zunahme zum Vorjahr von annähernd 1 %. Innerhalb der Kfz stellen die Personenkraftwagen (Pkw) mit einem Bestand von über 6,8 Mill. und einem Anteil von rund 81 % die mit Abstand bedeutendste Gruppe dar, die Krafträder machten 8,9 % des Kfz-Bestandes aus. Der anhaltende Trend eines steigenden Motorisierungsgrades setzte sich im vergangenen Jahr nicht weiter fort: im Jahr 2023 lag er auf Landesebene bei 609 Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner, im Jahr 2022 waren es noch 615 Pkw je 1 000 Personen. Tendenziell fällt er im städtischen Bereich niedriger aus, da hier Ziele auch gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Den höchsten Motorisierungsgrad hatte der Hohenlohekreis mit 749 Pkw je 1 000 Personen, Heidelberg den niedrigsten mit 377 Pkw je 1 000 Personen.

2023 ereigneten sich 306 644 [Straßenverkehrsunfälle](#) im Land, 5,5 % mehr als im Vorjahr, jedoch blieb die Zahl der Unfälle weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Coronapandemie aus dem Jahr 2019. Die Zahl der Verunglückten blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich und lag 2023 bei 42 594. Darunter wurden 369 Personen bei Straßenverkehrsunfällen getötet und 6 139 Personen schwer verletzt.

Kraftfahrzeuge und Straßenverkehrsunfälle*) in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Kraftfahrzeugbestand			Pkw je 1 000 Einw. ⁴⁾	Straßenverkehrsunfälle		Verunglückte Personen	Darunter	
	insgesamt ²⁾	darunter			insgesamt	darunter mit Personenschaden		Getötete	Schwerverletzte
		Pkw ³⁾	Krafträder						
Anzahl									
1991	46 814	41 798	1 986	505	641	411	521	5	53
1995	49 082	43 586	2 428	504	576	378	499	3	63
1999	51 801	45 478	3 072	523	598	378	500	1	54
2003	54 759	48 042	3 312	548	585	376	488	5	59
2007	53 661	47 440	3 537	544	558	377	494	4	38
2011	49 378	43 382	3 406	494	485	334	435	3	39
2015	53 956	47 075	3 835	517	541	381	481	1	43
2019	57 502	49 649	4 207	531	523	402	485	–	42
2022	58 753	50 090	4 621	538	479	367	450	2	44
2023	58 465	49 630	4 787	527	446	344	402	1	29

Straßenverkehrsunfälle*) und verunglückte Personen in der Gemeinde



Datenquellen und Fußnoten

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich

- 1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- 2) Die Schülerzahlen werden für den Standort der jeweiligen Schule nachgewiesen.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Stichtag: 30. Juni des Jahres.
- 5) Jahresdurchschnitte.
- 6) Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
- 7) Einschließlich Busse und Krafträder.
- 8) Stand Juli des Jahres.
- 9) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe im nichtöffentlichen Bereich, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.
- 10) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 11) Vorläufige Daten.
- 12) Steuereinzahlungen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Fläche

Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

*) Das Jahr 2000 wurde entsprechend der ALKIS-Nomenklatur rückgerechnet und ist damit vergleichbar.

Bevölkerung

Datenquellen: Bis 1987 Volkszählungen (VZ); danach Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – 1990 bis 2010 auf Basis VZ 1987, 2011 bis 2021 auf Basis Zensus 2011. Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020 (obere Variante der Vorausberechnung auf Landesebene).

- 1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

Ausländische Bevölkerung

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – 2000 bis 2010 auf Basis VZ 1987, ab 2011 auf Basis Zensus 2011.

*) Veränderungsrate 2011: einschließlich Zensus-Korrekturen.

Bildung

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

- 1) Angegeben wird nicht die Anzahl der organisatorischen Einheiten einer Schulart, sondern die Anzahl der jeweils vorhandenen Schulgliederungen.
- 2) Ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Kursphase) der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II, Schulen besonderer Art, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

4) Bis Schuljahr 2014/15 Sonderschulen.

5) Einschließlich Schulen besonderer Art (ehemals Gesamtschulen).

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

*) Aufgrund einer rückwirkenden partiellen Revision der Beschäftigungsstatistik im Dezember 2023 weichen die Daten von zuvor veröffentlichten Daten ab; Stichtag: 30.06. des Jahres.

**) Jahresdurchschnitte.

- 1) Einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
- 2) Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss.
- 3) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss.
- 4) Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Bauen

Datenquellen: Statistik der Baugenehmigungen, Statistik der Baufertigstellungen.

1) Einschließlich Wohnheime.

*) Nur Wohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime.

Wohnen

Datenquelle: Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

- 1) 1968: Stichtagserhebung zum 25.10.; ansonsten jeweils am 31.12. des Jahres; 1986: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1987; 2010: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
- 2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.
- 3) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Europawahl

Datenquelle: Wahlstatistik; Europawahl 2024 vorläufige Daten.

- 1) Bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl: für die jeweilige Wahl ist hier das Ergebnis ohne Briefwählerinnen und Briefwähler nachgewiesen. Die Wahlbeteiligung ist in diesen Fällen wie folgt errechnet: Verhältnis der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein zu den Wahlberechtigten ohne Wahlschein.
- 2) Bei Bundestagswahlen werden die Zweitstimmenanteile angegeben. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Stimmenanteil bei der letzten Landtagswahl.

- 3) Findet in der Gemeinde in einem Wahljahr eine eigene, im anderen Wahljahr jedoch keine eigene Briefwahlauszählung statt, werden keine Angaben zur Veränderung der „Wählerinnen und Wähler“, der „Wahlbeteiligung“ und zu den „Stimmenanteilen“ ausgewiesen.
- 4) Vorläufige Daten. Aufgrund der Vorläufigkeit der Daten wird auch bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl die Wahlbeteiligung mit dem Verhältnis der Wählerinnen und Wähler insgesamt zu den Wahlberechtigten insgesamt angegeben. Die Veränderung zur Wahlbeteiligung 2019 ist in diesem Fall nicht sinnvoll und wird nicht angegeben.
- *) 1979 bis 1994 ohne Briefwählerinnen und -wähler, ab 1999 mit Briefwählerinnen und -wählern bei Gemeinden mit eigener Briefwahl. 2024 vorläufige Daten. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Stimmenanteil bei der letzten Europawahl.

Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Datenquellen: Schuldenstatistik, Kommunale Jahresrechnungstatistik, Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg, Personalstandstatistik.

*) Bis 2000: in Euro umgerechnete DM-Werte.

- 1) Steuerkraftsumme je Einwohnerin bzw. Einwohner: bis 2005 Bevölkerung am 30.06. des Vorjahres, ab 2006 „Maßgebende Einwohnerzahl“.
- 2) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe (ohne Eigenbetriebskrankenhäuser) jeweils zum 31.12. des Jahres, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Bis 2009 Kreditmarktschulden, ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapiersschulden, Kassenkredite). Schuldenstand je Einwohnerin bzw. Einwohner: Bevölkerung am 30.06. des Berichtsjahres.
- 3) Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt.

Lohn- und Einkommensteuer

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

- 1) Veranlagte Steuerpflichtige und nicht veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit für diese Werte in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren.
- 2) Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je steuerpflichtiger Person ist das Maß für die Anwendung des „Einheimischenmodells“ (siehe auch Glossar).
- 3) Der Median (auch Zentralwert genannt) ist der Wert in der Mitte einer der Größe nach geordneten Datenreihe, das heißt, mindestens 50 % der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und mindestens 50 % der Daten sind größer oder gleich dem Median.

Wasserwirtschaft

Datenquellen: Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

- 1) Örtliche und überörtliche (Gruppen- und Fernversorger) Wasserversorgungsunternehmen.

- 2) Letztverbraucher im Sinne der Erhebung sind Haushalte, Kleingewerbe, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, mit denen das Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser abrechnet. Die Wasserabgabe von Zweckverbänden an ihre Mitglieder ist keine Abgabe an Letztverbraucher.
- 3) Umfasst Misch- und Trennkanalesation. Ab 2016 einschließlich Abwasserzweckverbände; dadurch je nach Gemeinde eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- 4) Einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife. Die Trinkwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Gebühr und der jährlichen Grundgebühr für die vom Wasserversorgungsunternehmen bereitgehaltene Infrastruktur und die Nutzung des Hauswasserzählers.
- 5) Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene (versiegelte) Grundstücksfläche. Die Einheitsgebühr orientiert sich ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. Im Gegensatz zum Trinkwasser erheben nur wenige Gemeinden eine Grundgebühr für das Abwasser.
- 6) Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife.

Umwelt

Datenquellen: Verkehrszählungsergebnisse der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg; Eigene Berechnungen lt. Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 4.1 2019.

- 1) 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 Ergebnisse aufgrund der allgemeinen Verkehrszählung; andere Jahre Fortschreibung anhand der Ergebnisse für automatische Dauerzählstellen.
- 2) Einschließlich Busse und Krafträder.

Verkehr

Datenquellen: Kraftfahrt-Bundesamt und Straßenverkehrsunfallstatistik.

- *) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 1) Kfz-Bestand: Stichtag jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 1.1.
- 2) 1995: ohne Busse; ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen.
- 3) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt.
- 4) Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am 31.12. des Vorjahres.

Glossar (alphabetisch)

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten sowie eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen. Dabei ist zudem Voraussetzung, dass sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bereinigte Ausgaben/Einnahmen

Seit dem 01. Januar 2020 führen die Kommunen ihren Haushalt nach der doppelten Buchführung. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben entsprechen in der Doppik den Ein- und Auszahlungen abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene. Die Ein- und Auszahlungen sagen aus, welche Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung erforderlich wären und welche Einzahlungen zu deren Deckung bereitstanden. Sie lassen sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gemeindeverbände bilden.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, die mehrere Wohnungen innehaben, werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Einheimischenmodell

Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Gemeinden wollen dabei durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung gegenüber finanzstarken Zuzüglerinnen und Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf

von Bauland erhalten. Die rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden.

Jahresfahrleistungen

Die Ermittlung der Fahrleistungen je Fahrzeuggruppe auf Autobahnen und sonstigen Außerortsstraßen sowie auf Ortsdurchfahrten (klassifizierte Innerortsstraßen) erfolgt ausgehend von der Straßendatenbank des Landes sowie den Ergebnissen der Straßenverkehrszählungen 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015. Die Fortschreibung für die Jahre zwischen den ausführlichen Straßenverkehrszählungen erfolgt anhand der laufenden Berechnungen der Fahrleistungen auf der Basis der automatischen Zählstellen. Die Werte des Jahres 2010 wurden aufgrund der Umstellung der Erhebungsmethodik bei der ausführlichen Straßenverkehrszählung revidiert.

Jahresvergleichsentgelt (Fiktive Jahresrechnung)

Die Verbraucherkosten für Trinkwasser und Abwasser lassen sich nicht unmittelbar aus den Gebühren ableiten. In einer für jede Gemeinde durchgeführten Modellrechnung werden die jeweiligen Gebühren in Jahreswerte überführt, die sich zur fiktiven Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) je Einwohner/-in addieren. Bei den zur Multiplikation verwendeten Faktoren, zum Beispiel der jährliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch, handelt es sich um Landesdurchschnitte (Methodische Erläuterung: https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Trink-Abwasserpreise_JahrRech_i.jsp). Im Jahresvergleichsentgelt kommen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zum Beispiel in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen zum Ausdruck, die den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinflussen.

Pendelnde/Pendelsaldo

Als Pendelnde werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezeichnet, deren betrieblicher Arbeitsplatz nicht mit der Wohnsitzgemeinde übereinstimmt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendelnden und Einpendelnden unterschieden. Personen, die von der Wohnsitz-

gemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit fahren, gelten als Auspendelnde. Betrachtet man dieselben Pendelnden dagegen von der Zielgemeinde her, in der die Arbeitsstätte liegt, so spricht man von Einpendelnden.

In der Statistik werden die Pendelströme nach dem Überschreiten der regionalen Gebietsgrenzen unterschieden. So wird nach Pendelnden über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen getrennt. Dabei werden die innerhalb dieser Grenzen Pendelnden nicht als solche ausgewiesen.

Der Pendelsaldo ist die Differenz von Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Umgekehrt charakterisieren Auspendelüberschüsse ein Defizit an Arbeitsplätzen.

Schulden

Bis 2009 Schulden am Kreditmarkt: Schulden, die durch Ausgabe von Wertpapieren oder durch Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen, der Bundesagentur für Arbeit, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und sonstigen Sozialversicherungen sowie bei sonstigen inländischen und ausländischen Stellen entstanden sind. Nicht mit einbezogen sind hierbei Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen aufgenommen werden.

Ab 2010: alle am Stichtag bestehenden In- und Auslandsschulden (einschließlich Kassenkredite), für die Gebietskörperschaften oder öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) Schuldner sind. Die Schulden werden mit dem Nennbetrag ohne Abzug eines etwaigen Disagios nachgewiesen. Die Zuordnung der Schulden erfolgt in der Schuldenstatistik nach dem Gläubigerprinzip. Es wird unterschieden zwischen Schulden beim nichtöffentlichen und öffentlichen Bereich.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus den Flächenkategorien des Liegenschaftskatasters „Siedlung“ abzüglich Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch plus „Verkehr“ zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen

Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) gelangt sind, sowie Personen, die als Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV ausüben, werden dabei nicht nachgewiesen.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt das Gemeindegebiet. Alle in einer Gemeinde liegenden Niederlassungen desselben Unternehmens können als eine örtliche Betriebseinheit angesehen werden, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Betriebseinheit, die regionale Zuordnung nach dem Arbeitsort. Ausgewiesen werden nicht Beschäftigungsfälle, sondern beschäftigte Personen. Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden nur einmal erfasst.

Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl ist eine Komponente für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Für die Gemeinden wird diese gebildet aus dem Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (jeweils umgerechnet auf einen landeseinheitlichen Hebesatz), weiter aus dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Für alle genannten Werte sind die Aufkommen des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. Legaldefinition in § 6 Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme stellt die Berechnungsgrundlage für die Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalverbandsumlagen dar. Für die Gemeinden setzt sich diese zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG) und den Kompensationszahlungen (§ 39 Abs. 40 FAG).

Straßenverkehrsunfälle

Als Straßenverkehrsunfälle gelten von der Polizei erfasste Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen unabhängig von der Höhe des Sachschadens Personen verletzt oder getötet wurden. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer/-innen oder Fußgänger/-innen erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verun-

glückte Mitfahrer/-innen zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus (mindestens 24 Stunden) behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Fahrleistungen, differenziert nach Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien. Die entsprechend den Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien gegliederten Fahrleistungswerte werden mit spezifischen Emissionsfaktoren je Fahrzeuggruppe verknüpft. Zusätzlich werden die durch Kaltstarts der Pkw und Lkw unter 3,5 t verursachten Emissionen anhand der Zahl der Kaltstarts und zugehöriger Kaltstart-Emissionsfaktoren berechnet.

Grundlage für die Ableitung dieser Emissionsfaktoren bietet das „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ in der Version 4.1 vom April 2019.

Täglicher Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch wird definiert als Saldo von Anfangs- und Endbestand der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

einer Periode. Dieser Wert dividiert durch die Periodendauer in Tagen ergibt den täglichen Flächenverbrauch. Der Indikator verdeutlicht Ausmaß und Tempo der Nutzungsänderungen. Dabei ist Flächenverbrauch und Versiegelung (teilweises oder vollständiges Abdichten offener Böden) keinesfalls gleichzusetzen.

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Die sogenannten Vollzeitäquivalente ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrestunden. Die VZÄ stellen somit die Entwicklung der Beschäftigten unter Bereinigung der Veränderungen im Beschäftigungsumfang dar. Ihre Ermittlung mithilfe des Arbeitszeitfaktors ist erst seit 1997 möglich. In den Jahren zuvor wurden sie näherungsweise über die Formel $VZÄ = \text{Vollzeit} + 0,75 \text{ T1-Beschäftigte} + 0,4 \text{ T2-Beschäftigte}$ berechnet, was tendenziell zu einer leichten Überschätzung der Anzahl führte.



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Telefon 0711/641-0 Zentrale
Telefax 0711/641-2440
poststelle@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.
Rufen Sie uns an!

Zentraler Auskunftsdienst

Ihre Anlaufstelle für alle aktuellen und historischen Statistiken für Baden-Württemberg, seine Regionen, Landkreise und Gemeinden
Telefon 0711/641-28 33, Telefax - 29 73
auskunftsdienst@stala.bwl.de

Bibliothek

Allgemein zugängliche Präsenzbibliothek für aktuelle und historische baden-württembergische und deutsche Statistik sowie für baden-württembergische Landeskunde
Telefon 0711/641-21 33, Telefax - 29 73
bibliothek@stala.bwl.de

Pressestelle

Etwa 400 Pressemitteilungen jährlich zu allen aktuellen Themen
Telefon 0711/641-24 51, Telefax - 29 40
pressestelle@stala.bwl.de

Vertrieb

Bestellungen von Veröffentlichungen
Telefon 0711/641-28 66, Telefax - 13 40 62
vertrieb@stala.bwl.de

Kontaktzeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Raiffeisenplatz 5 • 70736 Fellbach • Telefon 0711/641-0 Zentrale • Telefax 0711/641-24 40
poststelle@stala.bwl.de • www.statistik-bw.de